

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0046/2020/BV

Datum:
30.01.2020

Federführung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Maßnahmen zum Klimaschutz
Konzept zur Änderung des Mobilitätsverhaltens der
städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	13.02.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Stadtverwaltung Heidelberg leistet zukünftig einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz, durch

- *Erhöhung der Attraktivität und Nutzung des bestehenden **Job-Ticket-Angebotes** durch Bezuschussung zur Reduzierung des Eigenanteils der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 10,00 Euro pro Monat ab 01. April 2020, bei einer*
- *gleichzeitig angestrebten Reduzierung der Nutzung der privaten PKW durch Erhöhung der **Mieten für PKW-Stellplätze** der Mitarbeiterschaft, ebenfalls ab 01. April 2020, sowie einer*
- *Erhöhung der Attraktivität des Radverkehrs für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Ausweitung des bereits bestehenden halbjährlichen **Prämiensystems** auf quartalsweise ab 01. April 2020.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
laufende Kosten Ergebnishaushalt/Jahr	
<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtkosten Job-Ticket (unter Berücksichtigung der Reduzierung des Eigenanteils am Job-Ticket auf 10,00 Euro bei Nutzungsanstieg um prognostiziert 40 % nach aktuellen Preisen) 	1.093.400 Euro
hiervon anteilig im Jahr 2020	908.600 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtkosten Fahrradgutscheine (unter Berücksichtigung der Ausweitung des Gutscheinmodells für die überwiegende Benutzung des Fahrrades für den Arbeitsweg von halbjährlich auf quartalsweise) 	55.000 Euro
hiervon anteilig im Jahr 2020	43.000 Euro
Einnahmen:	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none"> • Ansatz im Haushalt 2020 für Jobticket und Fahrradnutzungsgutscheine 	352.000 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • Mehrerträge aus der Vermietung von Stellplätzen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2020 	37.500 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • Minderaufwendungen für die Anmietung von Mitarbeiterstellplätzen im Jahr 2020 	10.000 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • anteiliger, überplanmäßiger Mittelmehrbedarf 2020 für Job-Ticket und Fahrradnutzungsgutscheine, der (zunächst) im Gesamtbudget des Personal- und Organisationsamtes (TH 11) zu finanzieren ist. 	552.100 Euro
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none"> • Ab dem Doppelhaushalt 2021/2022 werden die Gesamtaufwendungen und -erträge mit jeweiligen Jahreswerten veranschlagt. 	

Zusammenfassung der Begründung:

Bei den Kommunalwahlen 2019 haben sich die Bürgerinnen und Bürger politisch klar zu weitreichendem und nachhaltigem Klimaschutz und umweltfreundlicher Mobilität positioniert. Diese findet ihren Niederschlag im Klimaschutz-Aktionsplan den der Heidelberger Gemeinderat Ende 2019 beschlossen hat.

Die Stadtverwaltung Heidelberg kann als Arbeitgeberin mit ihren Beschäftigten als verantwortungsbewusste Staatsbürger und Repräsentanten des öffentlichen Dienstes durch die zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag leisten. Dies dient den Klimaschutzzielen Heidelbergs in der Umsetzung des Klimaschutz-Aktionsplans und trägt dazu bei, dass die Stadtverwaltung ihrer Vorbildfunktion in der Stadtgesellschaft gerecht wird.

Begründung:

Im Mai 2019 hat Heidelberg als eine der ersten Städte bundesweit den Klimanotstand ausgerufen. Seither wurden viele Anstrengungen unternommen um die Erreichung des gesetzten Ziels der „Klimaneutralität bis 2030“ zu ermöglichen. Hierzu sind kurz- und mittelfristig eine Vielzahl von tiefgreifenden Veränderungen und konsequenten Maßnahmen erforderlich, deren Handlungsfelder der Gemeinderat im Klimaschutz-Aktionsplan Ende 2019 beschlossen hat. Seine konkrete Ausgestaltung und Umsetzung wird ein breit aufgestelltes Handeln vieler erfordern – Politik, Verwaltung, Unternehmen und Selbstständige, Universität und Forschungseinrichtungen, Bürgerinnen und Bürger, jung wie alt. Hierzu brauchen wir einen breiten gesellschaftlichen Aufbruch und Konsens. Und genau an diesem Punkt des Aufbruchs möchte die Stadtverwaltung Heidelberg ganz zeitnah ein Zeichen setzen und als Vorbild vorangehen.

Als große Arbeitgeberin kann die Stadtverwaltung Heidelberg im Handlungsfeld Mobilität einen aktiven Beitrag leisten. Dieser lässt sich überwiegend Punkt 7 „Bus und Bahn/Steigerung der Fahrgastzahlen im Öffentlichen Personennahverkehr um 20 % bis 2025“ und Punkt 10 „Job-Ticket“ des Klimaschutz-Aktionsplans zuordnen, dient aber gleichermaßen der Stärkung des Radverkehrs.

1. Job-Ticket

Auf der Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Februar 1992 bietet die Stadtverwaltung Heidelberg ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit dem 01. April 1992 ein Job-Ticket an. Hierfür entrichtet die Stadt gemäß der vertraglichen Vereinbarung und der geltenden Tarifbestimmungen einen nutzerunabhängigen monatlichen Grundbeitrag von aktuell 9,50 Euro pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter für derzeit 3.107 Personen an die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH. Die Kosten daraus belaufen sich aktuell auf 354.200,00 Euro jährlich. Das Angebot wird derzeit bei einem von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (privat) zu zahlenden Job-Ticket-Preis von 45,20 Euro monatlich von 1.268 Mitarbeitenden genutzt.

Das Job-Ticket ist eine günstige Zugangsberechtigung zur Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs und trägt damit in erheblichem Maße zu einer Entlastung der Stadt durch den täglich stadteinwärts und stadtauswärts strömenden Individualverkehr und die damit verbundenen Emissionen bei. Abgesehen von dem in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Verkehrsaufkommen und damit einhergehender höherer Verkehrsdichte, hat sich an vorstehender Aussage grundsätzlich nichts geändert. Der Klimawandel und seine verheerenden Folgen erhöhen die unabwiesbare Notwendigkeit und den Druck das Verhalten im Individualverkehr zeitnah und nachhaltig zu verändern. Mögliche Hebel sind dabei die Steigerung der Attraktivität und die Preiskomponente.

Es ist erklärtes Ziel der Stadtverwaltung durch die Übernahme eines Anteils am zu zahlenden Preis für das Job-Ticket den Öffentlichen Personennahverkehr für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter attraktiver zu machen und die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer des Job-Ticket-Angebotes auch in den eigenen Reihen deutlich zu erhöhen. Die Verwaltung geht sicher davon aus, dass sich die Nutzungszahl mit dem Steuerungsinstrument Preis deutlich steigern lässt. Hierzu liegen auch bereits gesicherte Erkenntnisse anderer Kommunen vor.

Mit einer Senkung des zu zahlenden Eigenanteils der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Job-Ticket-Preis auf monatlich 10,00 Euro und Übernahme des Restbetrags durch die Stadt soll die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer um mindestens 40 % steigen. Dies entspräche einer Nutzungszahl von circa 1.750 Mitarbeitenden. Die Stadtverwaltung setzt damit ein deutliches Zeichen für den Klimaschutz. Sie ist dafür bereit mehr Geld zu investieren, eine Forderung der sich im Zuge der Umsetzung des Klimaschutz-Aktionsplans in den nächsten Monaten und Jahren viele stellen müssen.

Die Gesamtkosten des erweiterten Job-Ticket-Angebotes belaufen sich auf der Grundlage der aktuellen Preisstruktur unter vorstehenden Annahmen auf bis zu 1.093.400,00 Euro/Jahr (entspricht jährlichen Mehrkosten von 739.200,00 Euro). Für das Jahr 2020 ist bei der vorgesehenen Umsetzung ab 01. April 2020 mit anteiligen Gesamtkosten von 908.600,00 Euro zu rechnen (entspricht Mehrkosten von 554.000,00 Euro).

Das neue Job-Ticket-Angebot der Regionalverkehr Rhein-Neckar GmbH, das von den anbietenden Arbeitgebern lediglich die Zahlung eines Grundbeitrags für die tatsächlichen Nutzerinnen und Nutzer vorsieht, ist – ob des deutlich höheren Grundbeitrages (44,40 Euro gegenüber 9,50 Euro) – lediglich für Arbeitgeber mit geringen Nutzerzahlen finanziell attraktiv. Es scheidet für die Stadtverwaltung Heidelberg aus.

Die Stadt Heidelberg steht bei der Rekrutierung von qualifiziertem Personal zunehmend im Wettbewerb um gute Fachkräfte. Das vorstehende Job-Ticket-Angebot dient daher auch dazu, die Attraktivität der Stadtverwaltung Heidelberg als Arbeitgeberin zu erhöhen.

2. Anreize für Fahrradfahren

Im Rahmen des Konzeptes zur Umsetzung von Anreizen für Fahrradfahren wird die überwiegende Benutzung des Fahrrades für den Weg von und zur Arbeit seit April 2019 in jeweils halbjährlichem Turnus (bisher April bis September und Oktober bis März jedes Jahres) mit einem Gutschein honoriert. Der Wert des Gutscheines beträgt 40,00 Euro und kann bei Heidelberger Fahrradgeschäften im jeweils festgelegten Geltungszeitraum eingelöst werden.

Im Sommerhalbjahr 2019 wurden insgesamt 373 Gutscheine ausgegeben. Für das Winterhalbjahr 2019/2020 liegen derzeit noch keine Abrechnungszahlen vor. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich die Anzahl der das Angebot Nutzenden im Vergleich zum Vorzeitraum aufgrund der naturgemäß schlechteren Witterungsverhältnisse auf ein Niveau von 2/3 (circa 250 Gutscheine) einpendeln wird.

Zur weiteren Förderung des Fahrradverkehrs soll die Honorierung zukünftig auf quartalsweise ausgeweitet werden, so dass die überwiegende Benutzung des Fahrrades für den Arbeitsweg zukünftig mit einem 40,00 Euro Wertgutschein pro Quartal belohnt werden kann. Dies wird dazu führen, dass die Anzahl der fahrradnutzenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter steigt. Die Verwaltung geht von einer Steigerung um mindestens 10 % aus.

Die Gesamtkosten belaufen sich unter Bezugnahme auf die vorstehenden Prognosen auf jährlich 55.000,00 Euro. Für das Jahr 2020 ist bei der vorgesehenen Umsetzung ab 01. April 2020 mit anteiligen Kosten in Höhe von 43.000,00 Euro zu rechnen. Dies entspricht Mehrkosten im Vergleich zum Haushaltsansatz von 23.000,00 Euro.

3. Parkplätze für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Seit Jahrzehnten hält die Stadtverwaltung Heidelberg für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter PKW-Stellplätze vor. Aus der Historie lassen sich folgende Gründe hierfür festhalten: Mitarbeitende mit Außendiensttätigkeiten, die unter anderem auch wegen der Mitnahme mit Arbeitsmaterialien und umfangreichen Unterlagen nicht oder lediglich mit hohem zusätzlichen Aufwand auf den Öffentlichen Personennahverkehr zurückgreifen konnten, Einsatz der privaten Personenkraftwagen, als Ersatz für kostenintensive städtische Dienstfahrzeuge, Stellplätze für Mitarbeitende die Dienst zu ungünstigen Zeiten oder Abenddienste leisten sowie soziale Erwägungen, wie Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder Eltern mit kleinen Kindern. Hier ist in den letzten Jahren ein Wertewandel zu verzeichnen. So werden Dienstgänge vermehrt mit den städtischen Dienstfahrrädern wahrgenommen.

Dennoch besteht gerade bei Mitarbeitenden, die aus dem weiteren Einzugsgebiet der Metropolregion Rhein-Neckar anreisen und insbesondere auch unter dem Label „familienfreundliche Arbeitgeberin“, auch weiterhin ein Bedarf an PKW-Stellplätzen. Allerdings wird es zum Beispiel durch die geplanten Maßnahmen der Ergänzung des Liniennetzes, Taktverdichtung, Verbesserung von Umsteigesituationen, Schnellverbindungen auch über die Stadtgrenzen Heidelbergs hinaus in der Zukunft ganz sicher weitere Verschiebungen in der Bedarfsstruktur geben.

Aktuell hält die Stadtverwaltung insgesamt 411 Stellplätze vor, die größtenteils angemietet werden. Die meisten davon überdacht (354 Stellplätze) werden bisher zu einem Preis von 45,00 Euro pro Monat, die nicht überdachten Plätze (57 Stellplätze) werden von der Stadtverwaltung zu einem Monatspreis von 35,00 Euro (weiter-)vermietet.

Die Preise für die Stellplätze sollen, orientiert an einer sozialen Entgeltkomponente, zum 01. April 2020 wie folgt angehoben werden:

Stellplatzkosten künftig in Euro/Monat	nicht überdacht	überdacht
bis Entgeltgruppe 8/A 8	40,00 Euro	50,00 Euro
bis Entgeltgruppe 13/A 13gD/hD	50,00 Euro	60,00 Euro
ab Entgeltgruppe 14/A 14	60,00 Euro	70,00 Euro

Diese neue Regelung wird in Abwägung mit dem deutlich attraktiveren Job-Ticket zu einer niedrigeren Nachfrage an Stellplätzen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. Eine vorsichtige Prognose von zunächst 10 % Nachfragerückgang erscheint realistisch. Unter diesen Maßgaben kann mit einer Steigerung auf der Einnahmenseite von circa 50.000,00 Euro im Jahr (2020 anteilig 37.500,00 Euro) sowie gleichzeitig mit sinkenden Ausgaben für die Anmietung von Pkw-Stellplätzen im Jahr 2020 von circa 10.000,00 Euro gerechnet werden.

Sowohl die Mehreinnahmen durch die Preisanhebung als auch die Minderausgaben für die Bereitstellung von Stellplätzen tragen insofern zu einer partiellen Gegenfinanzierung der steigenden Kosten für das Job-Ticket und die Fahrradgutscheine bei.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt:

UM 1 + 4

Ziel/e:

Umweltsituation verbessern/Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern/Minderung der Belastung durch den motorisierten Verkehr

MO 1 + 2

Begründung:

Die Maßnahmen schaffen Anreize zum Umstieg auf den Öffentlichen Personennahverkehr und das Fahrrad. Dies führt zu einer Entlastung der Umwelt durch Reduktion von Treibhausgasen und trägt damit zur Bekämpfung des Klimawandels bei

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner